



E: 10.8.17

Rotenburg (Wümme)
Ratsfraktion

Herrn
Bürgermeister Weber
Rathaus
27356 Rotenburg

Elisabeth Dembowski
Fraktionsvorsitzende

Stiftstr. 27
27356 Rotenburg

Telefon: 04261/80 50
Mail: info@gruene-rotenburg.de
Web: www.gruene-rotenburg.de

*Amt 10 zur Weiteren
Berichterstattung zugewandt
11/8 Lt*

Datum 25. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber,

Resolution des Stadtrates: Verurteilung der Verunglimpfung des ARS-Vorsitzenden Rolf Ludwig im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Einrichtung eines Kunstrasenplatzes

die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen stellt folgende Resolution zur Abstimmung in der kommenden Ratssitzung:

Verurteilung der Verunglimpfung des ARS-Vorsitzenden Rolf Ludwig im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Einrichtung eines Kunstrasenplatzes

Im Rahmen der kontrovers geführten Diskussion über das Pro und Contra eines Kunstrasenplatzes auf dem städtischen Sportgelände „In der Ahe“ hat sich Herr Reinhard Grindel unter Verletzung der Überparteilichkeit offiziell als DFB-Präsident in einem Brief für den Bau eines Kunstrasenplatzes gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Rotenburg eingesetzt.

Nicht tolerierbar für den Rat der Stadt Rotenburg ist aber die darin geäußerte Verunglimpfung von Rolf Ludwig in Bezug auf seine angebliche Rolle bei der Erstellung von städtischen Sporthallen und die Infragestellung seiner Unabhängigkeit in seiner Funktion als TuS-Vorsitzender und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine (ARS).

Der Rat stellt fest: Die „üppige“ Ausstattung der Stadt Rotenburg mit Schul-

sporthallen wird nicht durch Herrn Ludwig betrieben sondern ist das Resultat eines verantwortungsbewussten, innerhalb des Stadtrates demokratisch und unabhängig herbeigeführten Entscheidungsprozesses.

Der Rat stellt fest: Rat, aber auch Verwaltung arbeiten seit Jahrzehnten erfolgreich und im Einvernehmen mit der ARS als unabhängige Einrichtung der Rotenburger Sportvereine bei der Verteilung der Sportfördermittel zusammen. Der Vorwurf, Bundesverdienstkreuzträger Rolf Ludwig würde als jahrzehntelanger Vorsitzender der ARS nicht überparteilich agieren (Compliance-Gründe) wird als nicht begründet zurückgewiesen.

Gerade im Sport sollte, und dies gilt auch für den DFB-Präsidenten, das Gebot der Fairness gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Dembowski

